

System der bisherigen Pflegenoten gescheitert – SoVD soll an Reform mitarbeiten

Pflege-TÜV muss zur Inspektion

Wie ist es um die Qualität der Pflege in Deutschland bestellt? Um das festzustellen, werden Heime und ambulante Dienste einmal im Jahr überprüft. Damit sich pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige ein eigenes Bild machen können, werden die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht. Das geschieht seit 2009 in Form einer Gesamtnote, wie man das aus der Schule kennt. Das Problem: Trotz teilweise erheblicher Mängel, erhielten alle Heime im Durchschnitt die Note 1. An der Aussagekraft dieses Bewertungssystems bestehen somit erhebliche Zweifel. Die Pflegenoten sollen ausgesetzt und der Pflege-TÜV komplett überarbeitet werden.



Fotos: upixa; industrieblick/fotolia, Montage: SoVD

Heime und ambulante Dienste werden regelmäßig überprüft. Bisher gab es vom Pflege-TÜV dabei immer eine Plakette und im Durchschnitt die Note 1. Jetzt muss das System selbst in die Werkstatt.

Die Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) durchgeführt. Entsprechende Kontrollen soll es auch künftig geben. In der Kritik stehen jedoch die hierbei zugrunde gelegten Kriterien sowie deren Zusammenfassung in einer einzelnen Note.

Bestnote trotz Mängeln

Bereits bei der Einführung des Pflege-TÜV hatte SoVD-Präsident Adolf Bauer davor gewarnt, dass eine solche Gesamtnote keine Aussagekraft

besitze. Bauer sagte, es sei absurd, wenn eine schlechte Versorgung von Pflegebedürftigen durch Erste-Hilfe-Schulungen für das Personal ausgeglichen werden könne. Diese Befürchtungen haben sich offensichtlich bestätigt. Denn obwohl Krankenkassen unter anderem deutliche Mängel bei der Vermeidung von Druckgeschwüren feststellten, erhielten deutsche Heime im Durchschnitt die Note 1,3 (sehr gut). Ein

derartiges Bewertungssystem schafft somit also keine Transparenz, sondern ermöglicht es, eine schlechte Qualität in der Pflege zu verschleiern. Das hat auch die Politik erkannt.

Reform des Pflege-TÜV

Karl-Josef Laumann (CDU) ist Patientenbeauftragter der Bundesregierung und Bevollmächtigter für Pflege. Er teilt die Kritik des SoVD und spricht sich für eine Aussetzung der

Pflegenoten aus. Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung erläuterte er seine weiteren Pläne. Dabei äußerte Laumann auch Anerkennung für die Interessenvertretung durch den Verband. Er stellte in Aussicht, die Anliegen und die Erfahrungen der Pflegebedürftigen bei der Reform des Pflege-TÜV stärker mit einzubeziehen.

Das Interview finden Sie in voller Länge auf Seite 2 dieser Ausgabe. job

Überwältigend viele Laufpatenschaften

SoVD veranstaltet zweiten Inklusionslauf

Seite 5



100 Jahre für soziale Gerechtigkeit

SoVD startet Ideenwettbewerb zum Jubiläumsjahr

Seite 4



Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung

Vor 70 Jahren endete der Zweite Weltkrieg

Seite 7

Verbesserung bei Waisenrenten

Hinzuverdienstgrenzen sollen wegfallen

Seite 8



„Speiseplan“ für Mediennutzung

Tim Mälzer engagiert sich für Initiative „SCHAU HIN!“

Seite 24



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030 - 726 222 401

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Seit Monaten berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Kommunen und Ländern, aber auch mit Sozialverbänden und Rehaträgern über die Reform der Eingliederungshilfe. Die Neuregelung ist Teil der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung eines Bundesteilhabegesetzes. Die Bundesregierung möchte so die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern. Um Umgestaltungsspielräume zu ermöglichen, sollten Städte

und Gemeinden im Rahmen der Eingliederungsreform jährlich um fünf Milliarden Euro entlastet werden. Im März hat die Bundesregierung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Doch leider wurde die Entlastung der Sozialhaushalte unabhängig vom Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Das bedeutet, dass die Entlastung der Kommunen nicht länger an die geplante Eingliederungsreform gebunden ist. Die Realisierung dringend notwendiger

Verbesserungen, insbesondere der Herauslösung der bisherigen Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem sowie unabhängige Beratungsangebote, ist damit weiterhin ungesichert. Bevor das Gesetz im kommenden Jahr verabschiedet wird, müssen deshalb jetzt die finanziellen Spielräume für Leistungsverbesserungen gestaltet werden. Sonst droht dieses so wichtige Reformvorhaben zu scheitern.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident